

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 673/22 Datum: 21.02.2022 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Abweichung Errichtung eines Metallzaunes, Höhe 1,00 m Gemarkung Godern, Flur 1, Flst. 398/7 (Am Mühlensee 9 in Godern)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	22.03.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist die Errichtung eines Metallzaunes im Vorgartenbereich mit einer Höhe von 1,00 m geplant (sh. Antragsunterlagen). Von der Festsetzung zur Einfriedung hinsichtlich Zaunmaterial wird eine isolierte Abweichung beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 17 „Wohnbebauung Am Mühlensee“.

Gemäß B-Plan ist zu Einfriedungen folgendes festgesetzt:

Als Einfriedungen im Vorgartenbereich sind nur Hecken mit heimischen Laubgehölzen (keine Nadelgehölze), Holzzäune und Mauern bzw. Feldsteinmauern zulässig. Diese Zäune und Hecken dürfen im Mittel max. 1,20 m hoch sein, davon ausgenommen sind Mauern. Mauern sind im Mittel nur 0,8 m hoch zulässig.

Nach § 67 Abs. 1 LBauO M-V können Abweichungen zugelassen werden, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des § 3 Absatz 1 vereinbar sind.

Das heißt, gemäß § 3 Absatz 1 sind Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und in Stand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Gemäß § 67 Abs. 3 LBauO M-V entscheidet die Gemeinde bei verfahrensfreien Vorhaben über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:
Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur isolierten Abweichung für die Errichtung eines Metallzaunes mit einer Höhe von 1,00 m auf dem Flst. 398/7 der Flur 1 in der Gemarkung Godern.

Amt Crivitz
Stadt- und Gemeindeentwicklung
Frau Siraf
Amtsstraße 5
19089 Crivitz



Godern, 14.02.2022

Antrag auf isolierte Abweichung vom B-Plan „Am Mühlensee“ Godern

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o. g. Grundstück im B-Plan Nr. 17 stelle ich einen Antrag auf isolierte Abweichung von den Festsetzungen zur Einfriedung im Vorgartenbereich.

Begründung:

Wir haben seit kurzem einen agilen jungen Terrier. Für die dem Mühlensee zugewandte Seite beabsichtigen wir einen Metallzaun zu errichten. Hier ist die Einfriedung in der genannten Form vorgeschrieben. Zur Straße möchten wir abweichend von den Festsetzungen ebenfalls einen gleichartigen Metallzaun nebst Toranlage verbauen. Weder eine Hecke noch eine Mauer mit den vorgeschriebenen 0,80 m Höhe bieten einen ausreichenden Schutz vor Ausbruch des Hundes.

Der von uns vorgesehene Metallzaun mit ca. 1 m Höhe ist sicher vor Überspringen und Untergraben sowie robust und wetterbeständig. Im Hinblick auf den Durchbisswiderstand und das Tierwohl gegenüber Holzschutzmitteln, beabsichtigen wir die Variante Metall an beiden Grundstücksseiten zu errichten. Im Vorgartenbereich an der Straße soll die Einfriedung an den Metallzaun des Nachbarn anknüpfen.

Mit freundlichen Grüßen